

Beschlüsse der Vertreterversammlung

- 1| Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung der VV (15. LP) am 03.06.2020
- 2| Nachbesetzung Gremien
- 3| Änderung des Honorarverteilungsmaßstabs (HVM) zum 01.07.2020 und 01.10.2020
- 4| Anwendung des „Krisenfall-HVM“ für das Quartal 3/2020

Stand: Oktober 2020



Mitglieder der Vertreterversammlung (15. LP)* und KV-Vorstand im September 2018 (Foto: Christian Schu)

Die Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland (KVS) fasste in ihrer 15. Sitzung (15. LP) am 30. September 2020 folgende Beschlüsse:

1 Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung der VV (15. LP) am 03.06.2020

Das Protokoll über die 14. Sitzung der VV der KVS wird genehmigt.

2 Nachbesetzung Gremien

Einzelne Mitglieder aus den Gremien Beratender Fachausschuss Psychotherapie, Landesausschuss Ärzte/Krankenkassen, Erweiterter Landesausschuss Ärzte/Krankenkassen, Gemeinsames Landesgremium nach § 90a SGB V, Schlichtungsstelle gem. § 49 BMV-Ä sind ausgeschieden, sodass eine Nachbesetzung erforderlich wird. Die VV beschließt die Nachbesetzung durch die vorgeschlagenen Personen.

3 Änderung des Honorarverteilungsmaßstabs (HVM) zum 01.07.2020 und 01.10.2020

Die VV beschließt Änderungen am HVM zu folgenden Sachverhalten:

- Berechnung der Quoten für die abgestaffelte Vergütung (01.07.2020)
- Berechnung der Laborquote (01.10.2020)
- Übergangsregelung bei Zuweisung von Praxisbudgets (01.10.2020)
- Kriterien bei Anträgen auf Erhöhung von Praxisbudgets bei Leistungssteigerungen (01.10.2020)

Der geänderte HVM wird im Bereich „Honorar“ unter www.kvsaarland.de/Honorarverteilungsmaßstab veröffentlicht.

4 Anwendung des „Krisenfall-HVM“ für das Quartal 3/2020

Die VV beschließt die Anwendung des „Krisenfall-HVM“ für das Quartal 3/2020